

Anlage zu TOP 7 der Mitgliederversammlung der DGAI
am 17.04.2005 in München

Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge der DGAI

Die Mitgliedsbeiträge der DGAI sind seit 25 Jahren, d.h. seit 1980, konstant geblieben. Es wäre müßig darauf hinzuweisen, welche gravierenden Veränderungen es in der Aufgabenstellung und dem Leistungsspektrum der DGAI in diesem Vierteljahrhundert gegeben hat und welche Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten stattgefunden haben. Über viele Jahre konnten die Kostensteigerungen durch eine wachsende Mitgliederzahl und wirtschaftlich ausgeglichene Kongresse aufgefangen werden. Mittlerweile ist jedoch ein Punkt erreicht, ab dem es mit Blick auf die vor der Gesellschaft stehenden Aufgaben notwendig erscheint, eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge vorzunehmen.

Engeres und Erweitertes Präsidium der DGAI haben daher einstimmig beschlossen, die Mitgliederversammlung zu bitten, die Mitgliedsbeiträge ab dem 1. Januar 2006 wie folgt zu erhöhen:

	Alte Beiträge	Neue Beiträge
Ärzte/innen in Weiterbildung	20 €	30 €
Nachgeordnete Fachärzte/ innen	46 €	65 €
Fachärzte/ innen in lfd. Stellung		
alte Bundesländer	92 €	130 €
neue Bundesländer	76 €	110 €
Niedergelassene Anästhesisten/innen, Belegärzte/innen sowie in anderen Fachgebieten freipraktizierende Ärzte/innen		
alte Bundesländer	92 €	130 €
neue Bundesländer	46 €	110 €
Nichtberufstätige Mitglieder	20 €	25 €

K. Taeger
– Kassenführer –